

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des  
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 23.02.2015

---

Beschluss Nr. 150  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2015

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 02.02.2015

---

Beschluss Nr. 151  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Antrag auf Bauvorbescheid zur Klärung der Bebaubarkeit in Form einer Riegelbebauung oder einer Doppelhausbebauung mit entsprechenden Stellplätzen und Garagen bzw. der Errichtung einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 262/4 der Gemarkung Kirchseeon, Flurstraße 1, 1a

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat favorisiert die Variante 1 (4 Doppelhäuser mit Garagen/Stellplätze). Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Antrag auf Bauvorbescheid in der Fassung vom 07.01.2015 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Variante 1.

Für die Variante 1 sind nachfolgend genannte Befreiungen notwendig, für die das Einvernehmen erteilt werden:

- Geringfügige Überschreitung der GFZ bzw. GRZ
- Befreiung hinsichtlich der Baulinie sowie Baufenster (Bauräume der einzelnen Doppelhaushälften) wird erteilt.
- Befreiung bzgl. der Dachneigung wird erteilt (35°)
- Ausrichtung Firstrichtung für die nördlichen und das südöstliche Gebäude
- Situierung der Stellplätze/Garagen kann so wie im vorgelegten Plan (Variante 1) erfolgen; die Stellplatzsatzung des Marktes Kirchseeon ist zwingend zu beachten.

Im späteren Baugenehmigungsverfahren können jedoch noch weitere Anträge auf Befreiung nötig sein.

Sollte jedoch für die städtebauliche Entwicklung des Areals eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 43 „Flurstraße/Waldbahn“ nötig sein, ist im weiteren Verlauf ein entsprechendes Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

---

Beschluss Nr. 152  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplanes Nr. 57 „Gewerbegebiet Eglharting Nordwest“  
4. Änderung im einfachen Verfahren  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt ein einfaches Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB, weil durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Es wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf in dieser Fassung nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 23.02.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im Einzelnen werden in der 4. Änderung folgende Festsetzungen geändert:

1. Ziffer B1 „Art der baulichen Nutzung“ wird durch folgende Festsetzung ersetzt:

„1. Art der baulichen Nutzung

1.1 Der Geltungsbereich wird als Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

1.1.1 zulässig im GE sind:

- Gewerbegebiete aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze für öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Anlagen für sportliche Zwecke

1.1.2 ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber zulässig sind GE in Grundfläche und Baumassen untergeordnet sind,
- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

1.1.3 Die Nutzungen nach § 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO sowie Abs. 3 Nr. 3 BauNVO sind unzulässig.

---

Beschluss Nr. 153  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Schulturnhalle Kirchseeon und Treppenhaus Rathaus  
hier: Sanierung der Innenbeleuchtung in LED-Technik

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Mittel für die o.g. Maßnahme im Haushaltsplan 2015 mit aufzunehmen und vorab den Kostenrahmen zu erweitern.

---

Beschluss Nr. 154  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Errichtung einer Kinderkrippe in Kirchseeon, Am Hirtenfeld, auf dem Gelände des Berufsbildungswerks Stiftung St. Zeno  
hier: Kostenschätzung und Grundsatzbeschluss

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Einrichtung von zwei Krippengruppen – trotz erhöhter Umbaukosten – weiterhin zu verfolgen.

Der Marktgemeinderat beschließt, der Stiftung St. Zeno, Kirchseeon, einen Baukostenzuschuss in Höhe von 850.000,- € zu gewähren.

---

Beschluss Nr. 155  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Kindertagesstätten im Markt Kirchseeon  
hier: Übernahme der Kosten für Praktikanten bzw. Berufspraktikanten

---

**Beschluss:**

Der Markt Kirchseeon übernimmt grundsätzlich die Kosten für Praktikanten bzw. Berufspraktikanten in den Kirchseeoner Kindertagesstätten.  
Als Nachweis dient die Gehaltsabrechnung. In der Defizitabrechnung dürfen diese Kosten nicht mehr erscheinen.

---

Beschluss Nr. 156  
Abstimmungsergebnis 6 : 15

**Betreff:**

Antrag der SPD-Fraktion  
hier: Gründung eines überfraktionellen Arbeitskreises Sicherheit und Schutz für Kirchseeoner Bürger

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt einen infraktionellen Arbeitskreis zum Thema „Schutz und Sicherheit in der Marktgemeinde Kirchseeon“ einzurichten.

---

Beschluss Nr. 157  
Abstimmungsergebnis 21 : 0

**Betreff:**

Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetz  
Freiwillige Feuerwehr Buch  
hier: Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon bestätigt die Wahl von Herrn Max Reis jun., wohnhaft Zornedinger Straße 8, Buch zum Kommandanten der FFW Buch.

Als sein Stellvertreter wird Herr Max Reis sen., wohnhaft Zornedinger Straße 8, Buch, bestätigt.

Die Bestätigung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass Herr Reis Max jun. den vorgeschriebenen Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ an der staatlichen Feuerweherschule bis zum 31.12.2016 mit Erfolg besucht hat.

---

Beschluss Nr.	158
Abstimmungsergebnis	21 : 0

**Betreff:**

Genehmigung der Annahme von Spenden 2. Halbjahr 2014

---

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden aus dem 2. Halbjahr 2014.